

PreussenElektra GmbH, Tresckowstraße 5, 30457 Hannover

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt, Natur und Digitalisierung  
Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel

**Kernkraftwerk Brokdorf (KBR)  
Transportbereitstellungshalle (TBH-KBR)  
Antrag auf Genehmigung nach § 7 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) zum Umgang  
mit radioaktiven Stoffen in einer neu zu errichtenden Transportbereitstellungshalle für  
radioaktive Abfälle und Reststoffe  
(KBR-GEN-2017-02)**

8. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die bereits vorhandenen und noch anfallenden radioaktiven Abfälle aus dem Betrieb und Abbau des KBR steht momentan kein Bundesendlager zur Verfügung. Gemäß dem von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Entsorgungsprogramm vom August 2015 soll das Endlager Konrad voraussichtlich 2022 in Betrieb gehen. Vorsorglich, für den Fall, dass die vorgenannten radioaktiven Abfälle dort nicht zeitgerecht eingelagert werden können, sollen diese bis zur Abgabe an das Endlager Konrad bzw. an ein zentrales Eingangslager für dieses Endlager in am Standort KBR vorhandenen sowie noch zusätzlich einzurichtenden internen Lagerstätten, in externen Lagern für radioaktive Abfälle und in einer eigens hierfür am Standort noch zu errichtenden Transportbereitstellungshalle (TBH-KBR) aufbewahrt werden.

Für den Betrieb der TBH-KBR ist eine Umgangsgenehmigung nach Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und für die Errichtung der TBH-KBR eine Genehmigung nach Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) erforderlich.

PreussenElektra GmbH  
Tresckowstraße 5  
30457 Hannover  
[www.preussenelektra.de](http://www.preussenelektra.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Ingo Luge  
Geschäftsführer:  
Dr. Guido Knott (Vorsitzender), Dr. Erwin Fischer,  
Jan C. Homan, Thorsten Lott, Eberhard Schomburg  
Sitz: Hannover, Amtsgericht Hannover, HRB 58469

8. Dezember 2017  
Seite 2 von 4

Deshalb beantragen wir hiermit nach §7 (1) StrlSchV die Erteilung einer Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen in einer neu zu errichtenden Transportbereitstellungshalle für radioaktive Abfälle und Reststoffe (TBH-KBR) auf dem Anlagengelände des Standortes Brokdorf. Die Gesamtaktivität beträgt max.  $2 \times 10^{17}$  Bq.

Bei den radioaktiven Stoffen handelt es sich um

- Abfälle und Reststoffe aus dem Betrieb (einschl. Nachbetrieb und Restbetrieb) und dem Abbau am Standort Brokdorf,
- sonstige radioaktive Stoffe, die als Abfälle beim Betrieb der neuen Transportbereitstellungshalle und des bereits am Standort vorhandenen Brennelementlagers SZL Brokdorf anfallen und
- Prüfstrahler.

Der Umgang bezieht sich auch auf Abfälle, die mit vergleichbaren Abfällen extern konditioniert wurden und als „äquivalente radioaktive Abfälle“ im Sinne der Richtlinie zur Kontrolle radioaktiver Stoffe und radioaktiver Abfälle vom 19.11.2008 gelten.

Die einzulagernden radioaktiven Stoffe befinden sich in fest verschlossenen Verpackungen, die den Endlagerungsbedingungen KONRAD (Stand: Dezember 2014) genügen (Zwischenlagerung), oder in anderen geeigneten Verpackungen (Transportbereitstellung / Pufferlagerung).

Ein Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen, bei denen eine Freisetzung von Radioaktivität zu besorgen ist, findet nicht statt. Auch ein Öffnen der Verpackungen oder eine Be- oder Verarbeitung der radioaktiven Abfälle ist nicht vorgesehen.

Die neu zu errichtende Transportbereitstellungshalle besteht aus einer Halle für die Transportbereitstellung, einem Verladebereich und einem Sozialtrakt.

8. Dezember 2017  
Seite 3 von 4

### **Genehmigungsvoraussetzungen**

Der Nachweis der Genehmigungsvoraussetzungen richtet sich nach § 9 (1) StrlSchV. Hierzu machen wir folgende Angaben:

#### Zuverlässigkeit und Fachkunde

Verantwortlich im Sinne des § 31 (1) StrlSchV ist die Antragstellerin, PreussenElektra GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung.

Die Aufgaben der Strahlenschutzbeauftragten werden durch Personen wahrgenommen, die heute schon als Strahlenschutzbeauftragte des Kernkraftwerkes Brokdorf benannt sind. Ihre Zuverlässigkeit und Fachkunde ist Ihnen bekannt und wird regelmäßig nachgewiesen.

#### Sonst tätige Personen

In der TBH-KBR werden als sonst tätige Personen nur das Personal des KBR selbst oder sonstige Personen, die von KBR-Personal betreut werden, eingesetzt. Durch die organisatorischen Maßnahmen im KBR ist sichergestellt, dass diesen Personen die notwendigen Kenntnisse über die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen vermittelt werden.

#### Einhaltung der Schutzvorschriften

Zum Nachweis, dass beim Umgang mit den radioaktiven Stoffen in der TBH-KBR die Ausrüstungen vorhanden und die Maßnahmen getroffen sind, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich sind, werden wir Ihnen gesonderte Unterlagen vorlegen.

#### Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen

Den Nachweis der erforderlichen Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen werden wir rechtzeitig vor Erteilung der hiermit beantragten Genehmigung erbringen.

#### Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter

Die für den Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter notwendigen Maßnahmen werden wir Ihnen in gesonderten Unterlagen nachweisen.

8. Dezember 2017  
Seite 4 von 4

Umweltauswirkungen

Im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des hiermit beantragten Umgangs mit radioaktiven Abfällen auf dem Anlagengelände des KBR werden wir entsprechend gesonderte Unterlagen einreichen.

Wir werden dieses Genehmigungsverfahren unter der Kennzeichnung

**KBR-GEN-2017-02**

führen. Wir bitten Sie, diese Kennzeichnung im Betreff Ihrer diesbezüglichen Schreiben mit aufzuführen.

Wir bitten um Erteilung der Genehmigung.

Freundliche Grüße  
PreussenElektra GmbH

D/ Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG  
Vattenfall Europe Nuclear Energy AG